

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 9. December 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

[1239]

Bekanntmachung.

Zum Behuf der bevorstehenden Wahl eines Landtags-Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den XIXten städtischen Wahlbezirk und der zu diesem Zweck zu bewirkenden Anfertigung der Liste der zu Abgeordneten Wählbaren werden in Gemäßheit §. 58 des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 und der hohen Verordnung vom 30. Mai 1836 alle im hiesigen Orte wesentlich wohnhaften

Nichtangefessenen,

sowie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an, und längstens bis zum

27. dieses Monats,

bei dem unterzeichneten Stadtrath mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden aufgenommen werden.

Es haben sich hiernach zufolge der §. 56 des Wahlgesetzes unter 2., 3. und 4. enthaltenen Bestimmungen in hiesiger Stadt diejenigen anzumelden, welche

- a., ein Vermögen von 6000 *Rth.* — = — = besitzen, oder
- b., ein sicheres Einkommen von 400 *Rth.* — = — = jährlich haben, oder
- c., wenigstens 10 *Rth.* — = — = jährlich an directen Real- und Personal-Landesabgaben entrichten,

vorausgesetzt, daß ihrer Wählbarkeit zu der Function eines Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Bei den Stadtverordneten bedarf es nach §. 60 und 61 des gedachten Wahlgesetzes einer solchen Anmeldung so wenig, als bei den Mitgliedern des Stadtrathes. Die sich Anmeldenden werden zugleich aufgefordert, kürzlich anzugeben, aus welchen der vorstehend unter a., b. und c. angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und dafern diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit beizubringen.

Camenz, am 3. December 1847.

Der Stadtrath.

Lade genannt, Ruick, in vicibus Directorii.

Beiternisse.

Inland. Der Wechselcongrès in Leipzig wird in den nächsten Tagen auseinandergehen oder ist es schon, nachdem er seine Aufgabe schnell vollendet und den preussischen Entwurf als den bald für den besten anerkannten, in

der Hauptsache und mit wenigen Abänderungen angenommen hat. Man giebt sich nun auch der Hoffnung hin, daß in keinem deutschen Lande Regierung oder Stände die wesentliche Einheit zerstörende Abänderungen darin vornehmen werden. Von der Thätigkeit

des Postcongresses hört man bis jetzt noch weniger, da jedenfalls auch seine Aufgabe bei der unendlichen Verwickelung der einzelnen deutschen landesherrlichen und anderer Interessen weit schwieriger ist. — Die Bestätigung der Wahl des Abgeordneten und Stadtrichter Hensel zum Stadtrath in Zittau steht in seltsamen Widerspruch mit der neuerdings erfolgten Bestätigungsverweigerung des bekannten Robert Blum in Leipzig zum Stadtrathe daselbst, und man giebt sich eigenthümlichen Betrachtungen über die politische Consequenz hin. Das Leipziger Stadtverordneten-Collegium, das von der Verordnung in Betreff Blum's offizielle Kenntniß erhielt, mit der Veranlassung, eine neue Wahl vorzunehmen, erklärt, vorläufig hierauf nicht einzugehen, sondern sich über die Sache besondern Bericht von einer seiner Deputationen erstatten zu lassen. Bedeutungsvoll war es, daß in dieser zahlreichen Versammlung der Vertreter der Bürgerschaft auch nicht eine Stimme sich für die Verordnung aussprach.

Deutschland. Viel Aufsehen erregt in ganz Preußen die Verurtheilung des Kaufmanns Kragrügge in Erfurt wegen Verläumdung und falscher Denunciation gegen den königlichen Regierungsrath von Ehrenberg, gegen den ersterer sehr dringende Indicien wegen des schon lange gegen ihn obschwebenden Verdachts der unmenschlichsten Mißhandlung seiner Tochter vorgebracht und bekannt gemacht hatte. Die Gerichte fanden die Anzeichen von gar keiner Bedeutung gegen den Regierungsrath, vielmehr die Bosheit des Kaufmanns gegen einen so hochgestellten Mann so groß und strafbar, daß sie ihn zu einer viermonatlichen Zuchthausstrafe oder Landesverweisung verurtheilten. Der Verurtheilte wählte das erstere. — Nicht ohne Bedeutung war eine vor kurzem an ein Oberlandsgericht der Provinz Westphalen ergangene Cabinetsordre. Das letztere hatte einen politisch Angeklagten freigesprochen u. seiner Freisprechung auch die Gründe unterlegt, die hier natürlich auch auf das Gebiet des öffentlichen Rechts führten und diese hohe Gerichtsbehörde zu Auseinandersetzungen führten, die im Wider-

spruche mit den von der preussischen Regierung angenommenen, weit weniger freisinnigen Grundsätzen stehen. Die Cabinetsordre hat nun Unzufriedenheit darüber zu erkennen gegeben, weil das Gericht Parteiansichten ausgesprochen, — sonach alles das für parteiisch ausgegeben, was nicht mit den höchsten Meinungen übereinstimmt. — Die freie Gemeinde in Magdeburg wächst fortwährend und ist bereits so stark, daß sie in einer Kirche auf einmal nicht mehr Raum finden würde. Die neue Adresse an den König wird nächstens abgehen; sie hat mit Bestimmtheit sich dahin ausgesprochen, daß die Strenge, mit der das Consistorium die Zügel in Glaubenssachen anziehe, nur dazu dienen könne, daß man sich denselben immer eifriger zu entziehen suche.

Die Wahlen zur neuen Ständeversammlung in Hannover haben einigermaßen aus der tiefen Stumpfheit herausgerissen, in die das ganze Volk verfallen war. Man hat sogar Aussicht, daß einzelne freisinnigere und selbstständigere Männer in die Versammlung diesmal gewählt werden dürften und die ministerielle Willkühr wenigstens vorerst einigen Widerstand, wenn auch noch keine Einschränkung, finden werde. Indessen sind die Verbote der Beseler Sammlung im ganzen Königreich ausgedehnt und wiederholt höchsten Ortes bestätigt worden. Aber es zeigt sich auch nur in den mittleren und unteren Ständen eine Theilnahme dafür, wie diese Theilnahmlosigkeit unter der höhern und namentlich reichen Volksklasse sich sogar in Altona sehr auffällig gezeigt hat, indem daselbst von den letzteren fast gar nichts für Beseler gezeichnet worden ist, sondern eigentlich nur die weniger Bemittelten für diesen patriotischen Zweck ihr Scherflein darbrachten.

Die außerordentl. Ständeversammlung in Baiern ist nun entlassen und gleichzeitig hat das bisherige Ministerium in seiner Mehrheit seine Entlassung eingereicht, die angenommen worden ist. An die Spitze des neuen noch zu wählenden tritt, wie bereits bestimmt worden, der bekannte Fürst Wallerstein mit dem Portefeuille für Kultus und auswärtige Angelegenheiten. So wenig man noch die

andern Minister kennt, so glaubt man doch, daß das neue Ministerium wenigstens ganz entschieden seyn werde.

Der neue Churfürst Wilhelm II. von Hessen hat in seiner Thronbesitzergreifungsurkunde mit keiner Sylbe der Landesverfassung erwähnt und daher ist das ziemlich allgemein verbreitete Gerücht aufgetaucht, daß er hannoversche Geschichte spielen wolle, was allerdings die bekannte etwas selbstherrliche Gesinnung des frühern Mitregenten unterstützen mag. Der vorige Churfürst hinterläßt ein sehr großes Vermögen und die letzte Willensmeinung an die hess. Stände ist, daß sie seinen Sohn so gut, wie ihn selbst, bei der Bewilligung der Civilliste ausstatten, hauptsächlich aber auch für seine alten wohlverdienten Hofdiener mit Pensionen sorgen sollten.

Franreich. In Lyon war wiederum ein großartiges Wahlreformbanquett, bei dem wiederum der Namen Ludwig Philipps gar nicht erwähnt wurde. Bezeichnend war hierbei jedenfalls auch, daß von Seiten aller Anwesenden der politischen Tüchtigkeit einzelner deutscher Staaten rühmend Erwähnung geschah, was früher geradezu zu den Unmöglichkeiten gehört hätte.

Schweden. Der König hat den Reichstag eröffnet und diesmal dringend die Verfassungsrevision empfohlen. Das alte Vierstän desystem will durchaus selbst dem König nicht mehr in den Kopf, je mehr auch der Prälaten- und Ritterstand von der Vortrefflichkeit des alten Bestehenden noch überzeugt bleibt, oder sich stellt.

Schweiz. Die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden habe ihre Unterwerfung nun ebenfalls angekündigt, und auch der sonderbündische Canton Wallis hat am 29. Nov., den neuesten Nachrichten zufolge, capitulirt. Die außerordentlichen Aufgebote sind zum großen Theil wieder entlassen. Gegen den Canton Neuenburg, der seine Neutralität unter dem Schutze Preußens geltend machen wollte, sind ebenfalls zwei Divisionen gerückt. Vergebens war eine Note des preussischen Gesandten, wornach jede Neutralitätsverletzung Neuenburgs als eine unmittelbare Feindseligkeit gegen den König von Preußen angesehen

werden solle. Die Siebenercommission beantragte eine Erklärung, daß die Tagsatzung einen König von Preußen in Neuenburg nicht, sondern nur einen widerspenstigen Canton kenne, der zur Raison gebracht werden müsse. Der beabsichtigte Congress der Großmächte in Neuenburg wird nun wenigstens dort nicht abgehalten werden können, da die Schweizer es befehen wollen. Ueberhaupt meinen dieselben, daß die Vermittelung der wohlmeinenden Großmächte gar nicht berufen und die angebliche Entwirrung der Schweiz dadurch nur in eine arge Verwirrung gebracht werden könne, weshalb sie dagegen auch als einer völkerrechtswürdigen Einmischung depreciren und mit sich selbst ins Reine zu kommen gedenken.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:

Am 3. Adventsonntage Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über I. Tim. 2, 4. u. 5; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann über Evang. Luc. 3, 15—17.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:

Aus der Stadt:

Johanne Rosine, weil. Joh. Gottlieb Oswald, Bürgers und Einwohners hinterl. Tochter, alt 39 Jahr 9 Mon., gest. an Abzehrung. — Johanne Christiane Wehner, Leinwebers Wittwe aus Gersdorf, alt 65 Jahr, gest. im Stift an Altersschwäche.

Vom Lande.

Joh. Gottlob Wolf, Häusler in Bernbruch, alt 51 Jahr, gest. am gastr. Fieber. — Eine todtegeb. Tochter des Johann Gottfried Koschke, Häuslers in Deutsch-Baselitz, u. dessen Ehefrau Anna Rosine Koschke, alt 36 Jahr 5 Monate, gest. in Folge von Entbindung. — Frau Anna Rosine, Johann Gottlob Schulze, Auszugshäuslers in Sunnersdorf Ehefrau, alt 71 Jahr, gest. an Altersschwäche.

Getreidepreis in Camenz,
am 2. December 1847.

| | Rb. | Kgr. bis | Rb. | Kgr. |
|-----------|-----|----------|-----|------|
| Korn | 4 | 10 | 4 | 15 |
| Weizen | 6 | 20 | 7 | — |
| Gerste | 3 | 25 | 4 | — |
| Hafer | 2 | — | 2 | 5 |
| Heidekorn | 3 | 20 | 4 | — |
| Hirse | 7 | 20 | 8 | 5 |

Butter, die Kanne 14 Kgr. 4 o₂.

[1212] Bekanntmachung.

Um etwaigen Ungewissheiten und Irrungen zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß im heurigen Jahre der hiesige Christmarkt wie gewöhnlich, am Donnerstage vor dem Christfeste, den 23. December,

Statt finden wird.

Kamenz, am 27. November 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[1268] Erinnerung.

Von den aus der Stadtanleihe erborgten Capitalien sind sowohl die meisten zu Ende des Monats November auf die Zeit vom 1. October bis 31. December d. J. fällig gewesen. Zinsen, als auch mehrfache Zinszahlungen früherer Termine, nicht minder die bereits zu Michael fällig gewesenem Geschoßabgaben und die Erbzinsen von früher der Stadtcommune gehörig gewesenem Grundstücken, auch die Zinsen von aus dem Stadtvermögen erborgten Capitalen, so wie endlich die den 18. November d. J. fällig gewesenem Communal-Anlagen in Rückstand geblieben.

Alle Zahlungspflichtigen fordern wir hiermit auf, die rückständigen Zinsen und Abgaben bis zu dem 16. d. M. an die Kämmererkasse abzuführen und machen sie darauf aufmerksam, daß nach Verfluß dieser Zeit noch einmalige Mahnung, auf Kosten des Schuldners, durch den Boten, dann aber die executionmäßige Einziehung durch das königliche Justizamt stattfinden muß.

Kamenz, am 8. December 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[1267] Bekanntmachung.

Zum Behuf der Anfertigung der Listen der zu Abgeordneten sowohl bei der allgemeinen Ständeversammlung, als auch bei den Oberlausitzer Provinziallandtagen Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im 19. städtischen Wahlbezirke alle

Nichtangesehene

sowie alle diejenigen, welche ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge der §. 58 des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 und der Verordnung vom 30. Mai 1836 (zu ebengedachter §. 58 beregten Gesetzes) hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen, von Erlassung dieser Bekanntmachung an, und längstens

den 27. December d. J.

bei der unterzeichneten Behörde mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die

Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes No. 2, 3 und 4 diejenigen:

a., welche ein Vermögen von 6000 *Rth.* besitzen, oder

b., ein sicheres Einkommen von 400 *Rth.* jährlich haben, oder

c., wenigstens 10 *Rth.* jährl. an direkten Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Doch bedarf es dieser Anmeldung bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, sowie bei den Stadtverordneten nach §. 60 und 61 des obgedachten Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Pulsnitz, am 3. December 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

[1240] Aufforderung.

Zum Behuf der Anfertigung der Listen der zu Abgeordneten sowohl bei der allgem. Ständeversammlung, als auch bei den Oberlausitzer Provinziallandtagen Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im 19. städtischen Wahlbezirke alle

Nichtangesehene

sowie überhaupt alle diejenigen, welche ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, in Folge des §. 58 des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen von Dato an und längstens den 28. December 1847

bei dem unterzeichneten Stadtrathe mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in der Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden nach §. 56 des Wahlgesetzes No. 2, 3 und 4 Diejenigen,

a., welche ein Vermögen von 6000 *Rth.* besitzen, oder

b., ein sicheres Einkommen von 400 *Rth.* jährlich haben, oder

c., wenigstens 10 *Fl.* jährlich an direkten Real- u. Personal-Landes-Abgaben zahlen, vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Doch bedarf es dieser Anmeldungen bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtrathes sowie bei den Stadtverordneten, nach §. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Elstra, am 6. December 1847.

Der Stadtrath.

Friedrich Sembdner,
Bürgermeister.

A u f r u f.

[597] Nachdem die sämtlichen Folien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher für die Dörfer

**Dhorn, Oberlausitzer Seite,
Dhorn, Meißner Seite und
Obersteina**

bestehen sollen, jedoch mit Ausnahme folgender noch anzulegender,

a., von Dhorn Oberlausitzer Seite:
des für das Besizthum der Johanne Eleonore verehlt. Schöne No. 2b. des Brd.-Cat., bestehend aus No. 334b. des Flurbuchs,

des für das Besizthum Johann George Käppler's No. 119 des Brd.-Cat., bestehend aus Gebäuden und Garten No. 135a., 135b., 136 und den Flurstücken No. 701, 702 und 727 des Flurbuchs,

des für das Besizthum Johann Carl Böhme's No. 122 des Brd.-Cat., bestehend aus Gebäuden und Garten No. 134a. und 134b. des Flurbuchs,

des für das Besizthum der Erben Gottlieb August Frenzel's, Johanne Sophie verw. Frenzel geb. Haufe und Cons., No. 127 des Brand-Catasters,

des für das Besizthum Johann Gottlieb Höfchen's, bestehend aus den Flurstücken No. 705, 706, 707 und 725 des Flurbuchs;

b., von Dhorn Meißner Seite:

des für das Besizthum Friedr. Joseph Kammer's, bestehend aus den Flurstücken No. 710, 711 und 724 des Flurbuchs,

des für das Besizthum der Altgemeinden zu Dhorn Oberlausitzer und Meißner Seite, bestehend aus den Flurstücken No. 115, 119, 128, 146, 151, 152, 156, 162, 164, 168, 171, 179, 181, 194, 197, 333, 334, 628,

629, 630, 631, 632, 634, 697, 728, 736, 817 des Flurbuchs, jedoch mit Ausschluß der auf Parzelle No. 197 erbauten Spritzenhauses, und

c., von Obersteina.

des für das Besizthum der dasigen Altgemeinde, bestehend aus den Flurstücken No. 12, 21, 30, 36a., 43, 60, 65, 69, 75, 84, 98, 111, 113, 275, 291, 406, 644 u. 645 des Flurbuchs, nunmehr zur Einschreibung in dieselben vorbereitet sind, so wird Solches, und daß die Entwürfe dieser Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben. in der Expedition des unterzeichneten, in Ramenz wohnhaften Gerichtsdirectors, bereit liegen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken obiger Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgesordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens bis zu dem

zwanzigsten December d. J.

hier unter der Verwarnung anzuzeigen, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besizer und andere Realberechtigten, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Dhorn mit Obersteina, am 1. Juni 1847.

Die Hempel'schen Gerichte.
Haberforn, G.D.

[1035] Subhastations- Bekanntmachung.

Durch das unterzeichnete Justizamt sollen von den Ewen Rosinen verw. Schmidt geb. Kadner hieselbst zugehörigen Grundstücken

a., die am Sickselsberge gelegene, im Flurbuche unter Nr. 170 zu 202 Quadratruthen und 13⁵³ Steuereinheiten eingetragene Wiese u.

b., das ebendasselbst gelegene und unter Nr. 171 des Flurbuchs zu Zwei Acker 26 Quadratruthen und 44⁸³ Steuereinheiten eingetragene Feld

den vierzehnten Dezember 1847

nothwendigerweise versteigert werden, was unter Hinweisung auf das im hiesigen Amthause aushängende Subhastationspatent und die in letztem mitenthaltene ungefähre Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ramenz, am 11. Oktober 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[1126] Subhastation.
Das Ewen Rosinen verw. Schmidt geb. Kad-

ner gehörige, auf der Hintergasse hier unter Nr. 270 gelegene und baugewerklisch auf 1113 Thaler 15 *Ng.* gewürderte **Wohnhaus** soll den 4. Januar 1848

nothwendigerweise versteigert werden, daher Kaufliebhaber sich an diesem Tage vor 12 Uhr mittags an Amtsstelle hieselbst anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und zu erwarten haben, daß sofort nach 12 Uhr das Ausbieten erfolgen und dieses Haus, von welchem eine nähere Beschreibung im Amthause hier anhängt, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Ramenz, am 1. November 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[1226] **A u k t i o n s =**

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die zu einer kaufmännischen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als: verschiedene **Handelsutensilien**, besonders **zwei Ladentische** mit Zubehör, mehrere **Meale** nebst dazu gehörigen **Kästen**, **Gefäße**, **Waagen**, **Gewichte** und dergl., ferner **Zucker**, **Kaffee**, **Tabak**, **Zigarren**, **Gewürze** und verschiedene andere **Kolonial- und sogenannte Materialwaaren**, auch **Kleider u. Wäsche**, ein **Bett**, **Möbeln** und **Hausgeräthe**, **Küchengeräthe**, **Bilder**, **Bücher**, **zwei Scheibenbüchsen** und andere **Schießgewehre**, auch mancherlei andere Sachen

den zwanzigsten Dezember 1847

von vormittags 9 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, den 27. November 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

Auktionenbekanntmachung.

Es sollen

den sechszehnten Dezember d. J. nachmittags um 2 Uhr mehrere **Handelsutensilien**, namentlich **zwei Ladentische**, **Meale** mit den dazu gehörigen **Kästen**, **Waagen** u. **Gewichte**, **Gefäße** und dergleichen, auch mehrere **Möbeln** und **Kleidungsstücke** an hiesiger Amtsstelle unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. [1241]

Ramenz, den 3. Dezember 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[1224] **Garten-Verpachtung.**

Die der hiesigen Braucommun gehörigen drei

Garten-Abtheilungen am Damme sollen vom 1. April 1848 an anderweit auf sechs gewisse und sechs ungewisse Jahre einzeln an Meistbietende verpachtet werden.

Es ist hierzu

Donnerstag, der 9. December d. J. anberaumt worden, und werden Pachtlustige andurch eingeladen, am gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr auf dem Damme, oder bei ungünstiger Witterung im Buffet des Theaters, sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Abschlusses der Pachtcontracte gewärtig zu sein.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Ramenz, am 30. November 1847.

Die Braudeputation.

Crasso, Vorstand.

[1237] **Freiwillige Subhastation.**

Eine Häuslernahrung mit zwei Scheffeln dreischürigem Grasgarten und vier Scheffeln Feld soll Veränderung halber

den 22. December, **Vormittags**, meistbietend verkauft werden. Erstehungslustige haben sich bei dem Eigenthümer selbst einzufinden, auch behält sich der Eigenthümer die Wahl unter den Bietenden vor.

Lichtenberg bei Pulsnitz, den 30. Nov. 1847.

A u g u s t B e r n d t.

[1213] **A u k t i o n.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, verschiedene Gegenstände

Montag, den 27. Dezember d. J., und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr an, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern; als: 1 Pferd, 1 Roll- und 1 Wirthschaftswagen, Ackergeräthe, verschiedene **Meubeln** und andere Gegenstände.

Joh. Gottlieb Schäfer,
Fleischhauer in Meißn.-Pulsnitz.

[1252] **M ü h l v e r k a u f.**

Ein in hiesiger Nähe am Elsterflusse gelegenes Mühlengrundstück, mit Mahl-, Spiz- und Schneidengang und 4 Ellen oberschlägigem Gefälle, nebst 10 Schffln. dazu gehörigen Grundstücken, mit 16 *fl.* jährlichen Abgaben, ist sofort unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen beauftragt

der Auctionator Neubert
zu Ramenz.

[1242] **Künftigen Sonntag**, als den 12. Dec., sollen auf **Möhrsdorfer Revier**, an dem Pulsnitz-Elstraer Fußwege gelegen, ca. 20 **Klaftern Stochholz** an den Meistbietenden verkauft werden.

M e n z n e r.

[1253] **Holz-Verkauf.**

Alle Nachmittage wird auf dem Revier Straßgräbchen, am Zipfelbusch, schönes Bauholz von 40 bis 45 Ellen Länge verkauft.

Auch ist noch erlenes Scheitholz, kiefernbes u. fichtenes Stockholz, erlenes und kiefernbes Reißigholz zu bekommen.

Straßgräbchen, den 7. December 1847.

Carl Friedrich Richter,
Holzauffseher.

[1243] Ein neu gebautes Haus, wozu 11 Schffl. Feld, Wiese, Torflager und Hochwald gehören und welches für jeden Professionisten, besonders aber für einen Bleicher paßt, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer Gottfried Nebisch in Brauna.

[1244] Ein auf dem Sickersberge gelegenes, zu 4 Aekern 29 □-Ruthen vermessenens und zu 98⁶⁸ Steuereinheiten eingeschätztes Feldgrundstück soll aus freier Hand verkauft werden, und ertheilt nähere Nachricht

G u s t a v B r ü c k n e r.

[1264] **Bekanntmachung.**

Mehrere ganz neue, sowie auch schon gebrauchte tafelförmige Pianoforte stehen bei Unterzeichnetem ganz billig zu verkaufen.

Großröhrsdorf bei Pulsniß.

Johann Traugott Hornhauer,
Instrumentenmacher und Orgelbauer das.

[1245] Ein neuer Wirthschaftswagen mit eisernen Achsen (schwacher Zweispänner), sowie 4 Stück tragbare Kübe, 3 und 4 Jahr alt, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Wochenschrift.

[1246] 4 Fuder guter Schafsdünger sind zu verkaufen bei

C. M i e r i s c h.

[1247] Heute ist wieder in der Baderei Branntwein-Spüllicht zu haben.

K a p p l e r.

[1248] Eichen werden zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preisangabe werden in der Expedition dieser Wochenschrift angenommen.

[1249] Das Wohnhaus Nr. 6 in Oberstein, enthaltend Stuben, wozu ein Obstgarten gehört und welches mitten im Dorfe am Wasser gelegen ist, soll vermietet werden. Nähere Auskunft ertheilt Carl August Rietschel daselbst.

[1263] Von heute an wohne ich im Hause des Hrn. Maurerstr. Schroter hier. Expeditionslocale: 2 Treppen.

Pulsniß, den 10. December 1847.

G. D. Adv. Carl Otto Leuthold.

[1225] Die K. K. priv. erste
österreich. Versicherungs-
Gesellschaft in Wien

(Fond: Drei Millionen Gulden Conv.-M.)
übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschäden zur billigsten Prämie auf alle Waaren (ausschließlich Salpetersäure und Schießpulver), Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Porcellain, Glas, Spiegel, Fabrik- und Acker-Geräthschaften, Getreide, Vieh &c. sowohl in Städten als auf dem Lande und unter jeder Bedachung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich demnach auf obiges Institut, welches seine Solidität bereits mehrfach bewiesen hat, aufmerksam zu machen, und ist gern erbötig, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge in Empfang zu nehmen.

Samenz, im Decbr. 1847.

C. E. K a d e n.

[1250] **Ausverkauf.**

Ich bin gesonnen, mein **Spielwaaren-Lager** zu herabgesetzten billigen, aber festen Preisen zu verkaufen.

Friedrich Cunrati, Radlermstr.,
Nos. 231 am Markt.

[1251] **Heinrich Gierisch,**

Radler auf der Bauhner Gasse,

beehrt sich, einem geehrten Publikum zu dem herannahenden Weihnachtsfeste sein gut sortirtes Lager von Kinderspielwaaren, Baukasten, angekleideten Gelenk- und Lederpuppen und andern nützlichen Gegenständen, bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise zu stellen.

[1254] **Eduard Roark**, am Königsbrücker Thore, nahe beim königl. Post-Amte, empfiehlt einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein wohl u. ganz neu assortirtes Lager von **Kinderspiel-, Galanterie- und Radler-Waaren**, und stellt die möglichst billigsten Preise.

[1255] Zum bevorsteh. Weihnachtsfeste empfehle ich mich mit fertigen **Galanterie-, Papp- und Buchbinderarbeiten**, sowie auch mit einer Auswahl von feinen und ord. **Briefstaschen**, ledernen **Damentaschen**, **Cigarrenetuis**, **Geldtäschchen**, **Stamm- u. Bilderbüchern** zu den verschiedensten Preisen; auch feinen und ordinären **Bilderbogen**.

Robert K i l i a n,
wohnh. am Markt.

[1265] Mein Lager von allen Sorten geschmiedetem u. gewalztem Stabeisen, Rund-, Band- und Gußeisen, Stahl, Blech, Zink, eis. Kochgeschirr u. s. w. empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Pulsnitz. **M o r i z H a h n.**

[1256] **Nicht zu übersehen!**

Ich bin gesonnen, ächte feine **Kattune** die Elle zu 2 und 3 *Kgr.* zu verkaufen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johanne Christiane Schurig
in Pulsnitz.

[1229] Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein Lager wollener und halbwollener **Kleider- und Mäntelstoffe** in sehr verschiedenen Farben, — **Umschlagetücher**, — sowie eine große Auswahl verschiedener **Bestenstoffe, Shawls, Tücher** für Herren, und verkaufe solche zu ganz billigen Preisen.

Pulsnitz. **C. G. P a u l.**

[1230] **Saman, Chacconet, Batist,** weiße **Gardinenzeuge, Franzen,** weiße und schwarze **Spitzen,** seidene und halbseidene **Modébänder,** sowie feine und ordinaire **Blumen** verkauft billigst

Pulsnitz. **C. G. P a u l.**

[1266] Mehrere Sorten feines weizenenes Dampfmehl, sowie Schwarzmehl und Futtergries, auch gute Speiseerbsen empfiehlt

verw. Amtsfrohn Fischer.

[1269] Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mehrere Sorten feines Weizen-Dauermehl, welches ich sowohl gewogen als gemessen verkaufe.

L. Hauptvogel.

[1262] **Stearin=Lichter,** feinste Waare, sind zu haben beim Seifensieder

H e s s e.

[1257] **Öeffentliche Sitzung der Stadtverordneten** Freitags den 10. Dec. Nachmittags um 4 Uhr im Sessionszimmer des Stadtraths.

D e r V o r s t e h e r.

[1258] **Sonntags den 12. Dec. 1847** Nachmittags 3 Uhr wird der öconomische Zweigverein zu Königsbrück im gewöhnlichen Locale seine Sitzung halten und namentlich die Einrichtung von Sparkassen besprochen werden.

D e r V o r s t a n d.

[1259] **Concertanzeige.**

Auch in diesem Jahre soll in dem hiesigen Schulsale eine **Christbescheerung** für arme und würdige **Schulkinder** veranstal-

tet werden. Zum Besten dieser, den armen Kindern zu bereitenden Weihnachtsfreude hat sich der Gesangverein „der Societät“ bereit finden lassen, künftigen

16. dieses Monats, Donnerstags, von abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an, im Schießhaussaale, ein Concert zu veranstalten und in demselben den I. und II. Theil, sowie das Schlußchor des III. Theils „der Schöpfung von Haydn“

unter Instrumentalbegleitung vorzutragen.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bemerken, daß der Eintrittspreis für die Person auf $2\frac{1}{2}$ *Kgr.* festgestellt worden ist, höhere Gaben jedoch sehr gern werden angenommen und zu der gedachten Christbescheerung gewissenhaft verwendet werden. **Kamenz, am 6. December 1847.**

D e r C o m i t é.

[1260] **Theater-Nachricht.**

Donnerstag den 9. Dec. Pelzpellerine und Kamin. Posse mit Gesang in 3 Akten von Hebenstreit.

Freitag den 10. Dec. zum ersten Male: Der Lumpensammler von Paris. Drama in 6 Akten und 11 Tableaux von L. v. Alvensleben.

Sonntag den 12. Dec. Der Zigeunerkönig oder Jesuitenränke. Romantisches Schauspiel mit Gesang und Tanz in 5 Akten.

Montag den 13. Dec. auf mehrseitiges Verlangen zum zweiten Male: Hildegard. Schauspiel in 5 Akten von Jost.

Mittwoch den 14. Dec.: Die Karlsruhler. Schauspiel in 5 Akten von Raube.

Am Freitag den 3. d. M. konnte wegen einer Combination zufälliger Umstände die angekündigte Vorstellung „Pelzpellerine und Kamin“ nicht gegeben werden, und die unterzeichnete Theater-Direction muß wegen dieses, obwohl von ihrer Seite unschuldig eingetretenen Fehlers, die Entschuldigung eines hochverehrten Publikums in Anspruch nehmen. Es haben sich jedoch über den Ausfall dieser Vorstellung so mancherlei harmlose und übelgünstige Gerüchte verbreitet und den Anlaß gegeben, tief verschlossenen Witz hervorzurufen, daß dieselbe sich genöthigt sieht, hiermit zu erklären, daß nur ein für den Augenblick unerklärliches Verschwinden des wieder gefundenen Buches die Schuld trug, und daß diese Vorstellung am Donnerstag den 9. d. M. Statt finden wird, zu welcher hiermit ergebenst eingeladen und damit die Anzeige verbunden wird, daß, um dem vielfachen Wunsche einer Wiederholung des Schauspiels „Hildegard“ nachzukommen, dieses Schauspiel am Montag den 13. d. M. zum zweiten Male gegeben werden wird. **G. G. Pitterlin.**